

# ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA

Editor: G. WOLF

---

*E 343/1961*

**Kassena — Westafrika (Obervolta)**  
**Zeremonieller Beginn einer Brandrodung**

GÖTTINGEN 1963

---

INSTITUT FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN FILM

Der Film ist ein Forschungsdokument und wurde zur Auswertung in Forschung und Hochschulunterricht veröffentlicht  
Länge der Kopie (16-mm-Stummfilm, farbig): 28 m  
Vorführdauer: 2 ½ Min. — Vorführgeschwindigkeit: 24 B/s

Die Aufnahme des Films erfolgte im Jahre 1955 mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft während der Westafrika-Expedition des Hamburgischen Museums für Völkerkunde und Vorgeschichte (Direktor: Prof. Dr. F. TERMER)  
durch Dr. K. DITTMER, Hamburg  
Bearbeitet und veröffentlicht durch  
das Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen  
(Direktor: Dr.-Ing. G. WOLF)  
Sachbearbeitung: Dr. W. RUTZ

## **Kassena — Westafrika (Obervolta)**

### **Zeremonieller Beginn einer Brandrodung**

Filmbeschreibung von Dr. K. DITTMER, Hamburg

Der Film zeigt die Einweihung eines Brandrodungsfeldes durch den Erdherrn (Priester und sakraler Gauhäuptling) und den Beginn der Rodungsarbeiten.

#### **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Kassena<sup>1)</sup> bewohnen als südöstlichster Stamm der Gurunsi die Trockenwaldsteppe beiderseits der Grenze Haute-Volta—Ghana. Im Nordosten durch die Rote Volta, im Süden durch Bergländer geschützt, haben sie sich bis heute gegenüber den Staaten der Mossi und Mampusi, die im Mittelalter als erobernde Reiterkrieger gekommen waren, politisch unabhängig erhalten können. Ihre Sprache gehört zu den Gursprachen (sudanische Klassensprache); kulturell sind die Kassena Vertreter der ältesten Schicht westsudanischer Hirsebauern, die von Islam und europäischer Zivilisation noch nicht nennenswert beeinflußt worden sind.

Ihre Wirtschaft basiert vorwiegend auf dem Anbau von Hirsen im Hackbau in Verbindung mit der Haltung von Rindern und Kleinvieh [1]<sup>2)</sup>. Das Handwerk ist wenig entwickelt. Die Jagd verliert an wirtschaftlicher Bedeutung, spielt aber noch eine große Rolle in der geistigen Kultur. Jede Großfamilie errichtet ihr aus Lehm burgartig mit Rund- und Ovalbauten erbautes Gehöft inmitten der ständig kultivierten Familienfelder in Streusiedlung.

Gesellschaft: Die wirtschaftliche, soziale und religiöse Leitung (im Ahnenkult) der Großfamilie obliegt dem in patrilineareren Abkunft ältesten Manne. Alle vom gleichen Vorfahren abstammenden Familien bilden einen in Sektionen unterteilten totemistischen Clan. Ihre Oberhäupter stellen den Ältestenrat und Gerichtshof unter Leitung der Clan-

---

<sup>1)</sup> In älteren Quellen auch Kassouna oder Awuna genannt.

<sup>2)</sup> Siehe Literaturverzeichnis am Ende des Textes.

bzw. Sektionsältesten. Der jeweils älteste lebende Nachkomme des Clangründers (oder eines seiner Brüder) ist der „Erdherr“, der als Priester und oberster Richter in religiösen Fragen eine hohe Autorität genießt. In Gegenden, wo die alte Kultur sich im wesentlichen unverändert erhalten hat, ist er als „Landesherr“ auch der politische Führer und Oberster Gerichtsherr geblieben. So z. B. im vorliegenden Falle, wo er gleichzeitig sakraler Gauhüptling ist. Denn unter dem Einfluß alter Gottkönigreiche hat sich stellenweise das Amt des Erdherrn wie das des früher von ihm auf Zeit ernannten Kriegsführers zu dem eines sakralen Häuptlings entwickelt [2]. Ferner haben seit dem 16./17. Jahrhundert Abkömmlinge oder Nachahmer der feudalen Mossi- und Mamprusi-Fürsten vereinzelt Gauhüptlingschaften unter den Kassena gegründet.

In der Religion hat der Kult der Ahnen (als Segenspenden und Mittler zu den Gottheiten) und der Erde den des Schöpfer- und Himmelsgottes (Gatte der Erde) in den Hintergrund gedrängt. Daneben wird auch viel Magie zur Bannung von Geistern, Hexern und vielerlei Übel getrieben [3 bis 8].

Der Begriff „Erde“ hat für die Kassena die Bedeutungsinhalte ‚Erde‘ (als eines der vier Elemente), (Acker-) ‚Land‘, stets aber auch den einer Göttin, die indessen nie personifiziert vor- oder dargestellt wird. Sie wird als Gattin des Himmelsgottes durch dessen Regen befruchtet, ist Ernährerin von Tier und Mensch. Damit ist sie die Manifestation wie Ursache der Fruchtbarkeit überhaupt in weiterem Sinne von Lebenskraft und Gesundheit. Um all diesen Segen wird sie von den Ältesten an Feld- und Hausaltären ihrer Großfamilien, vom „Erdherrn“ für die ganze Siedlungsgemeinschaft gebeten. Er hat vor der Saat Bittopfer, nach der Ernte Dankopfer am Erdaltar der Siedlung zu bringen [5], durch Vermittlung der Erde den Himmel um Regen und Kindersegens zu bitten und beide um Gesundheit und Fernhalten allen Unheils anzuflehen. Dazu hat er alle Beleidigungen der Erde durch Mißachtung ihrer wie der von ihr überwachten himmlischen Moralgebote — Befleckungen der Erde durch Vergießen von Menschenblut und außerhäuslichen Beischlaf — zu sühnen. Andernfalls würden die Übeltäter und ihre Familien, ja die ganze Siedlungsgemeinschaft, durch Krankheiten und Mißernten bestraft werden.

Als Reinkarnation des ersten Landnehmers ist der Erdherr auch ‚Landesherr‘, Besitzer des Clan-Territoriums. Nun erscheint der Gedanke eines Privatbesitzes an Land und dessen Verkauf den meisten Afrikanern absurd, denn damit würde ja eine Gottheit in die Knechtschaft des Menschen gebracht. Dieser jedoch kann nur demütig um das Nutzungsrecht am Boden bitten, und das vergibt der Erdherr sowohl an einheimische Bauern wie an landhungrige fremde Siedler, die sich ihm

unterstellen wollen. Mit der Anmeldungspflicht jedes Rodungsvorhabens wird vermieden, daß eventuell heilige Plätze im Busch entweiht oder daß ältere Bodenrechte anderer Familien verletzt werden (gleichsam ein Ersatz für eine Grundbucheintragung). Der Erdherr kann die Zustimmung verweigern, sogar einem unwürdigen Bauern das Land wieder entziehen, ihn mit Konfiskation aller Habe und Verbannung bestrafen. Aus seinen Funktionen als oberster Priester und Landesherr ergibt sich auch sein Amt als Friedensvermittler und Oberster Richter (bei Vorhandensein gesonderter Gauhäuptlinge wenigstens in religiösen Fragen und Erdangelegenheiten) sowie sein Vorsitz im Ältestenrat.

Das Umbrechen von Ackerland bedeutet ein Aufritzen der Erdoberfläche, mithin eine Verletzung der Haut der Erdgöttin. Deshalb muß sie bei erstmaliger Feldbestellung um Erlaubnis und Verzeihung gebeten werden. Das kann wiederum nur der Erdherr tun, der allein als Eigner und Priester in der Lage ist, dieses Vergehen auf sich zu nehmen. Deshalb beginnt er mit dem Umbrechen jedes Feldes und läßt erst dann den betreffenden Bauern — nun ungefährdet — weiterarbeiten. Dazu führt er mit der Hacke des Bauern die ersten Schläge aus und übergibt sie dann ihrem Eigentümer zur Weiterarbeit. Mit dieser Symbolhandlung hat der Erdherr ferner sowohl sein Besitzrecht auch über diesen Boden dokumentiert als auch eine Weihe des Feldes vorgenommen, die dem Nutzungsberechtigten gute Ernten, Fernbleiben von Schädlingen, Krankheiten und Unfällen während der Feldarbeiten sichern soll.

Ein neues Feld kann nur durch Brandrodung gewonnen werden. Gehört es einem Neusiedler in der Wildnis, so entsteht aus ihm allmählich ein ständig kultiviertes Großfamilial-Feld [8]. Wächst die Großfamilie zahlenmäßig stark an oder wird ihr Viehbestand durch Seuchen oder Raubkriege so vermindert, daß nicht genügend Mist zur Düngung vorhanden ist, so reichen die Erträge des Familienfeldes nicht mehr aus. Dann erhält jeder Familienvater innerhalb des Großfamilialgehöftes das Recht, nach getaner Arbeit auf dem Familienfeld ein eigenes Feld durch Rodung im Busch zu gewinnen. Dazu werden die Bäume nicht mühsam mit der schmalen Axt gefällt, sondern es wird ihnen während der Trockenzeit unten ein Streifen Rinde ringsum abgerissen. Um die dadurch verdorrten Bäume wird am Ende der Trockenzeit Reisig aufgehäuft und angebrannt. Das Feuer läßt den Stamm unten durchglimmen und verkohlen, so daß er von selbst umstürzt. Die nicht als Bau- und Brennholz benötigten Stämme und Äste werden ebenfalls verbrannt. Die dann beim Umbrechen in den Boden eingearbeitete Asche erhält — in Verbindung mit dem Fruchtwechsel — dem Feld seine Fruchtbarkeit für durchschnittlich drei bis vier Jahre, dann muß eine neue Rodung angelegt werden.

Technische Daten: Film: 16-mm-Kodachrome, Kamera: Arri-flex 16 mit Objektiven von 16, 25 und 75 mm Brennweite, 24 B/s, Stativ- und Handaufnahmen.

Aufnahmedaten: Dorf und Gau Koumbili, Subdivision Pô, Cercle de Ouagadougou, Rep. Haute-Volta, 30. 4. 1955 nachmittags bis abends, bedeckter Himmel.

## II. Filminhalt

Ein Bauer in Kurz hose und völlig zerrissenem, ärmellosem Hemdkittel (aus Baumwollstreifen zusammengenäht), selbstgeflochtenem Strohhut und Rückenfell sitzt wartend da. Das Fell stellt die alte Männertracht dar, die vor allem für Kulthandlungen vorgeschrieben ist. Eine Feldbestellung, insbesondere die eines neuen Feldes, gilt aber weitgehend noch als heilige rituelle Handlung. Der Erdherr erscheint. Er ist nicht in die für Kulthandlungen am Erdaltar vorgeschriebene Tracht des Erdpriesters gekleidet [5], sondern als Landesherr (er ist gleichzeitig sakraler Gauhäuptling) in die altertümliche Häuptlingstracht: enger, mittels Indigo blau gefärbter Ärmelkittel über weißer langer Hose (beide aus schmalen Baumwollstreifen zusammengenäht), rote Häuptlingsmütze, Sandalen.

Er hat seinen jugendlichen — in europäische Kniehose und Trikot hemd gekleideten — rituellen Opferer mitgebracht. (Dieser hat für ihn größere Opfertiere zu töten, kleinere zur Vornahme des Kehlschnittes zu halten [6] und anderes mehr.) Der Bauer zeigt das Buschstück an, das er bearbeiten will. Der Erdherr läßt nun durch den Opferer als seinen Stellvertreter die ersten Schläge mit der Hacke des Bauern ausführen, dem anschließend die Hacke zurückgegeben wird. Da der Erdherr hier gleichzeitig Gauhäuptling ist, schickt es sich nicht für ihn, selbst zu arbeiten. Durch die Delegation wird aber sein Segen in gleich wirkungsvoller Weise an das Feld vermittelt. Der Erdherr und sein Begleiter entfernen sich wieder.

Anschließend steckt nun der Bauer Astwerk und Reisig, das er um gefällte Bäume herum aufgeschichtet hatte, mit einer Strohfackel in Brand. Sodann klärt er das Feld durch Aushacken jeden Buschwerkes und Krautes.

## Literatur

- [1] DITTMER, K., Ackerbau und Viehzucht bei Altnigritiern und Fulbe des Obervolta-Gebietes. Paideuma 6 (1958)

- [2] DITTMER, K., Die sakralen Häuptlinge der Gurunsi im Obervolta-Gebiet. Mitt. Mus. Völkerk. Hamburg 27 (1961)  
Zu den folgenden Filmen der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAFICA vgl. auch die Begleitveröffentlichungen des Verfassers:
- [3] Kassena-Westafrika (Obervolta) — Amulett-Herstellung mit Opfern. Film E 214.
- [4] Kassena-Westafrika (Obervolta) — Beim Wahrsager. Film E 215.
- [5] Kassena-Westafrika (Obervolta) — Erdkult. Film E 216.
- [6] Kassena-Westafrika (Obervolta) — Regenzeremonien. Film E 217.
- [7] Kassena-Westafrika (Obervolta) — Totenfeier für verstorbene Gauhäuptlinge. Film E 159.
- [8] Kassena-Westafrika (Obervolta) — Grabstock- und Hackbau auf ständig kultivierten Hirsefeldern. Film E 344.